



G E M E I N D E R I E H E N

Beschluss des GEMEINDERATES RIEHEN vom 28. Januar 1992

RIEHEN, Arnikastrasse, neue Bau- und Strassenlinien;
Plangenehmigungsbeschluss

- ://: 1. Gestützt auf die §§ 8 und 12 des Strassengesetzes wird der Baulinienplan Nr. 10110 der Gemeinde Riehen für die neuen Bau- und Strassenlinien der Arnikastrasse (Parzellen D 637.2/BRP D 2900) und für die Anpassung der Bau- und Strassenlinien der Strasse "Im Niederholzboden" genehmigt.
Die auf dem gleichen Plan gelb punktierten Bau- und Strassenlinien werden aufgehoben.
2. Die Arnikastrasse ist wie bisher eine Nebenstrasse und die beidseitigen Vorgärten sind wie bisher nicht zur Verbreiterung der Strasse bestimmt.

Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den betroffenen Liegenschaftseigentümern zuzustellen.

GEMEINDERAT RIEHEN

Der Präsident:

Der Gemeindeverwalter: